

**Landtag****Drucksache 21/1824****21. Wahlperiode**

9. Juni 2026

**Antrag der Fraktion der CDU****Praktikumsprämie für Schülerinnen und Schüler in bremischen  
Handwerksbetrieben einführen**

Überdurchschnittlich viele Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen ohne Abschluss – aktuell sind es über 700 junge Menschen pro Jahr bzw. gut 10 Prozent eines Jahrgangs. Das ist eine große Hypothek – nicht nur für den Berufs- und Lebensweg dieser jungen Menschen, sondern auch für kleine und mittelständische Betriebe im Handwerk und anderen Branchen, die händeringend nach Auszubildenden suchen, dabei jedoch ein Mindestmaß an Grundlagenwissen, fachlicher und persönlicher Eignung, Interesse und Umgangsformen voraussetzen. Hinzu kommt, dass Bremen im Bundesvergleich eine der höchste Abbrecherquoten in der dualen bzw. betrieblichen Ausbildung aufweist. Im Jahr 2025 wurde jeder dritte Ausbildungsvertrag (37,2 Prozent) vorzeitig beendet. In der Konsequenz hat jede vierte Person (28,4 Prozent) zwischen 25 und 34 Jahren im Land Bremen keinen Berufsabschluss – das ist bundesweit der höchste Wert aller Länder.

Ein Grund für diese Misere neben einer mangelhaften Bildungsqualität ist die unzureichende Berufsorientierung an den Schulen in Bremen und Bremerhaven. Viele Schülerinnen und Schüler – und vielfach auch die Lehrkräfte – haben keinen guten Überblick über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung oder über existierende Berufsbilder. Die Zahl der Studien- und Berufsausbildungsgänge hat zugenommen und ist für viele junge Menschen nur noch schwer überschaubar. Unter anderem mit der Forderung der Einführung eines Schulfachs Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen sowie einer engeren Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur haben die Antragsteller bereits in der Vergangenheit konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die der Senat Bovenschulte jedoch nicht aufgegriffen hat. Stattdessen hat er einen Ausbildungsunterstützungsfonds eingeführt, der zwar die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht verbessert, dafür aber Pannen, Kosten, Bürokratie, Gerichtsverfahren und Frust bei allen Beteiligten produziert. Allein im vergangenen Jahr hat der Fonds Verwaltungskosten (für Personal, Büroausstattung, IT und Software, Gerichtsverfahren etc.) von rund 2 Mio. Euro verursacht, die aus dem Kernhaushalt finanziert werden mussten.

Einen anderen Weg gehen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Schleswig-Holstein, mit den von Ihnen eingeführten Praktikumsprämien bzw. Praktikums Gutscheinen. Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und – je nach Ausgestaltung – beruflicher Schulen ab dem Alter von 14 bzw. 15 Jahren erhalten eine finanzielle Unterstützung von 120 Euro pro Woche, wenn sie in den Schulferien freiwillig ein

Praktikum in ausbildungsberechtigten Betrieben des Handwerks und – je nach Ausgestaltung – weiterer Branchen absolvieren. Die Vermittlung der Praktikumsplätze sowie die Beantragung und Abwicklung der Prämie erfolgt schlank und für das Land kostenneutral und unbürokratisch über die jeweils zuständigen Handwerkskammern, die dafür digitale Lehrstellen- und Praktikumsbörsen eingerichtet haben.

Neben der finanziellen Unterstützung profitieren die Jugendlichen von wertvollen Einblicken in den Arbeitsalltag und in die typischen Tätigkeiten ihres Wunschberufs. Diese praktischen Erfahrungen liefern wertvolle Erkenntnisse für die Berufswahl. Für viele Betriebe ist das Ferienpraktikum zudem eine ideale Gelegenheit, um potenzielle Auszubildende kennenzulernen. Sowohl Praktikanten als auch Betriebe können während dieser Zeit feststellen, ob die Zusammenarbeit gut funktioniert. Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt, das als erstes Bundesland im Jahr 2020 einen Praktikumsutschein eingeführt hat, zeigen, dass rund ein Drittel der Jugendlichen im Anschluss an das Praktikum einen Ausbildungsvertrag oder Vorvertrag mit ihrem Praktikumsbetrieb unterschreibt. Bremen sollte diesen Erfolgsbeispielen folgen und ebenfalls ein solches Programm einführen.

Auf Basis der Erfahrungen, Schülerzahlen und Haushaltsansätze aus den anderen Bundesländern ist im Jahr der Einführung ein Haushaltsansatz von 100.000 Euro im Land Bremen realistisch. Verglichen mit den Kosten für den Ausbildungsunterstützungsfonds ist das sehr günstig und v.a. gut angelegtes Geld. Der Fonds sollte umgehend gestoppt und die dadurch im Produktplan 31 Arbeit (Land) freiwerden Mittel sollten für sinnvolle Maßnahmen wie diese eingesetzt werden. Dies ist bereits im Rahmen des beschlossenen Haushalts für das Jahr 2027 möglich.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, durch Umschichtungen im Produktplan 31 Arbeit (Land) zum 01.01.2027 ein Förderprogramm „Praktikumsprämie“ als Pilotprojekt mit folgenden Merkmalen einzuführen:
  - Förderberechtigte: Schülerinnen und Schüler im Alter von mindestens 15 Jahren, die eine Schulform im Land Bremen besuchen, die zu einem allgemeinbildenden oder berufsbildenden Abschluss führt,
  - Fördergegenstand: freiwilliges Praktikum während der Schulferien in einem ausbildungsberechtigten Handwerksbetrieb mit Sitz im Land Bremen (ausgenommen sind elterliche Betriebe),
  - vereinbarte Praktikumsdauer: mindestens eine Woche
  - vereinbarter Praktikumsumfang: mindestens 35 Stunden pro Woche
  - maximale Förderdauer: vier Wochen pro Jahr
  - Förderhöhe: 120 Euro pro Woche

- Beantragung, Abwicklung und Auszahlung erfolgen über die Handwerkskammer Bremen, die dafür eine landesweite digitale Plattform (Lehrstellen- und Praktikumsbörse) einrichtet,
  - Auszahlung gegen Arbeitszeitznachweis (Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, von bis zu zwei Tagen pro Woche sind zulässig; die Prämie wird dann anteilig berechnet).
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der Konzeptionierung und Durchführung des Programms auf die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits eine Praktikumsprämie bzw. einen Praktikumsutschein an Schülerinnen und Schüler ausgeben, zurückzugreifen.
  3. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Programm „Praktikumsprämie“ vor und nach dessen Einführung gemeinsam mit der Handwerkskammer Bremen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land Bremen sowie auf allen für die Zielgruppe relevanten Kanälen zu bewerben und über die Funktionsweise zu informieren.
  4. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Programm „Praktikumsprämie“ ein Jahr nach Inkrafttreten zu evaluieren und für erforderlich gehaltene Anpassungen vorzunehmen; dabei sollte auch eine Ausdehnung auf andere geeignete Branchen geprüft werden.
  5. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Deputation für Wirtschaft und Häfen (federführend), der Deputation für Kinder und Bildung sowie der Deputation für Arbeit bis zum 31.12.2026 und danach jährlich zum Sachstand zu berichten.

Theresa Gröninger, Yvonne Averwenser, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

**Anlage(n):**

- keine